

## **Wahlprüfsteine für die Landtagswahl am 15. Okt. 2017 in Niedersachsen**

### **3. Rentenrecht**

Unser bestehendes Rentenrecht hat den familiären Generationenvertrag (Eltern versorgen ihre Kinder und werden dafür im Alter wieder von ihnen versorgt) zerstört. Stattdessen wurde die Alterssicherung, die in Wirklichkeit eine Wertschöpfung aus der Erziehungsarbeit ist, an Erwerbsarbeit gebunden, so dass Eltern, die wegen der Erziehung ihrer Kinder in der Regel weniger erwerbstätig sein können – wirtschaftlich gesehen – von ihren Kindern weniger profitieren als kinderlose Rentner/innen. Dieser Umstand wurde im 5. Familienbericht (1994) als „strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien“ bezeichnet, ohne dass seitdem eine Korrektur erfolgt ist. Dieses Rentenrecht kommt einer Enteignung der Eltern gleich und ist der wichtigste Grund für die seit Jahrzehnten zunehmende Eltern- und Kinderarmut innerhalb einer insgesamt reicher werdenden Gesellschaft.

#### **Unsere Frage:**

- Inwieweit wird sich Ihre Partei, sollte sie Regierungsverantwortung erhalten, (z.B. über den Bundesrat) dafür einsetzen, dass die Gerechtigkeit gegenüber Eltern und Kindern in Gestalt eines Gleichgewichtes zwischen gesetzlicher Jugend- und Alterssicherung, wiederhergestellt wird? Nach Überzeugung unseres Verbandes kann das nur entweder durch eine angemessene Entschädigung der Eltern für ihre allen Erwerbstätigen zugutekommende Erziehungsarbeit oder eine angemessene Beteiligung von kinderlosen oder kinderarmen (mit einem Kind) Erwerbstätigen an der Finanzierung der eigenen Altersversorgung geschehen.

#### **CDU**

Im Umstand, dass nicht nur die Eltern, sondern die gesamte Gesellschaft an der Finanzierung der Versorgung nachwachsender Generationen zu beteiligen gewesen wäre, liegt der Grundkonflikt der umlagefinanzierten Rente. Der zwischen drei Generationen geschlossene „Generationenvertrag“ – Kindern, arbeitenden Erwachsenen und Rentnern – müsste daher kontinuierlich weiterentwickelt werden, z. B. durch Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Rente und die stärkere Anerkennung familiärer Erziehungsarbeit. Die von Ihnen geforderte dauerhafte Stabilisierung der Rentenversicherungssysteme, beispielsweise die Übernahme versicherungsfremder Leistungen durch den Steuerzahler, ist aus Sicht der CDU grundsätzlich wünschenswert, finanziell aber nicht darstellbar.

Daher setzt die CDU auf eine stärkere Würdigung und finanzielle Anerkennung von Familienerziehungsleistungen während der aktiven Erziehung. Im Zentrum unserer Familienpolitik steht dabei das Bestreben, der Wahlfreiheit der Eltern, insbesondere mit Blick auf Bildung und Erwerbstätigkeit, einen möglichst großen Spielraum einzuräumen. So werden wir auch in den kommenden Jahren darauf hinwirken, mit zusätzlichen Anreizen die Entscheidung zur Gründung einer Familie zu erleichtern und finanzielle wie sonstige Hindernisse abzubauen. Hierzu zählen u.a. ein Baukindergeld sowie die Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag auf Bundesebene.

## **SPD**

Familienzeiten für die Kindererziehung und Pflege von Angehörigen muss auch entsprechend für die Altersversorgung berücksichtigt werden. Dieser wichtige Beitrag für unsere Gesellschaft, den überwiegend Frauen leisten, muss ausdrücklich honoriert werden. Kindererziehungszeiten werden im Umfang von drei Jahren, bei Geburt des Kindes vor 1992 im Umfang von zwei Jahren angerechnet. Über die Ausgestaltung diskutiert werden, dies gilt insbesondere auch für die Stärkung unseres umlagefinanzierten Rentenversicherungssystems auf der Bundesebene.

## **Grüne**

Wir setzen uns in der Rentenpolitik dafür ein, dass alle Beitragszahlerinnen und Beitragszahler - unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht – Anspruch auf eine armutsfeste Rente haben. Unser Rentenkonzept sieht daher eine Bürgerversicherung vor, in die alle Menschen einzahlen, also auch Selbstständige, Abgeordnete, Minijobberinnen und Minijobber, sowie langzeitarbeitslose Menschen. Dadurch ließen sich sowohl der Beitragssatz als auch das Rentenniveau stabilisieren. Langjährig Versicherte, also Menschen, die den größten Teil ihres Lebens gearbeitet haben, Kinder erzogen, andere Menschen gepflegt oder sonstige Anwartschaften in der Rentenversicherung erworben haben, sollen im Alter eine Rente beziehen, die oberhalb der Grundsicherung liegt. Frauen wollen wir zudem durch eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit eine eigenständige soziale Absicherung ermöglichen.

## **FDP**

Die Höhe der Rente berechnet sich anhand der durchschnittlichen Lebenserwartung der jeweiligen Generation und kann sich über die Jahre verändern. Dieser jahrgangsendividuelle Faktor sorgt für eine solide Finanzierung und einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen. Damit trägt jede Generation ihre eigenen Kosten und bürdet sie nicht den nachfolgenden Generationen auf. Politische Eingriffe in die langfristige Rentenformel lehnen wir ab. Dazu gehört auch eine sogenannte Rentengarantie.

Um dem Problem der Altersarmut zu begegnen, wollen wir Freie Demokraten neue Wege gehen und die Altersvorsorge nach dem Baukastenprinzip organisieren. Denn das Praktische an Bausteinen ist, dass man sie immer wieder neu und vielseitig kombinieren kann. So kann sich jeder flexibel die Altersvorsorge zusammenstellen, die zu seinem Lebensweg passt. Es muss ganz selbstverständlich werden, dass eine individuelle Kombination verschiedener Elemente das spätere Alterseinkommen ausmacht. Es ist unumgänglich, das Rentenniveau in der gesetzlichen Rente daran anzupassen, dass die Menschen in Deutschland immer älter und zugleich weniger werden. Als einzige Alternative zu drastisch steigenden Beitragssätzen ist die ergänzende Vorsorge unverzichtbar.

Kritisch sehen wir, innerhalb des bestehenden Systems, eine zusätzliche Belastung der Rentenkasse durch grundsätzlich versicherungsfremde Leistungen. Soweit solche eingeführt werden, wäre es sinnvoller, diese aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren. Hinsichtlich möglicher Strafzahlungen müsste, abseits von politischen Willen und Durchsetzbarkeit, aus unserer Sicht geklärt werden, ob solche überhaupt rechtlich möglich sind.

## **Linke**

Unser Ziel lautet: Niemand soll im Alter von weniger als 1.050 Euro leben müssen. Die Höhe der Solidarischen Mindestrente wird regelmäßig an die Entwicklung der Lebenshaltung angepasst, darf aber nicht abgesenkt werden.

Zeiten der Erwerbslosigkeit, der Kindererziehung und Pflege müssen besser abgesichert werden, damit sie nicht zu Armutsrenten führen.

Für jedes Kind wollen wir drei Entgeltpunkte – das sind zurzeit über 90 Euro sogenannter »Mütterrente« – auf dem Rentenkonto gutschreiben. Egal, ob ein Kind 1960 oder 2010, in Ost oder West geboren wurde. Diese Verbesserung muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus Steuern finanziert werden.

## **AfD**

Rentenrecht – Beseitigung der strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien:

„Die Kinder von heute sind die Beitragszahler von morgen. Den Beitrag, den Eltern durch das Aufziehen von Kindern gegenüber der Gesellschaft leisten, wollen wir stärker anerkennen.

Demgegenüber besteht allerdings für Eltern häufig das Problem, dass aufgrund fehlender oder zeitlich eingeschränkter Berufstätigkeit in der Zeit der Kindererziehung die Rente sehr gering ausfällt.

Durch Kindererziehungszeiten bedingte Beeinträchtigungen im beruflichen Fortkommen sollen bei der Rente und in der Krankenversicherung der Rentner einen angemessenen und gerechten Ausgleich erfahren. Hierzu gehört, dass wir für Eltern in den Erziehungsjahren staatliche Ergänzungsbeiträge zur Rentenversicherung einführen werden.

Insgesamt sollen sich die Renten zukünftig **im gleichen Maße** sowohl nach den eingezahlten Beiträgen als **auch nach den Kindererziehungszeiten** richten.“ (S. 56/57 des Landesprogramms)

## **ÖDP**

Unser gegenwärtiges Rentenrecht kommt einer Enteignung der Eltern gleich mit deren zunehmenden Verarmung, da sie überwiegend die Sach- und Betreuungskosten der Kinder tragen müssen, aber selbst gegenüber den Kindern weniger Rentenansprüche erwerben als Erwerbstätige ohne Kinder. Jugend- und Alterssicherung sind wieder ins Gleichgewicht zu bringen, so dass auch Eltern wieder zu gleichberechtigten Bürgerinnen und Bürgern werden. Die ÖDP will das durch Honorierung der Erziehungsleistung, eine Kindergrundsicherung sowie angemessene Rentenansprüche für Eltern erreichen. Ziel der ÖDP ist es, dass Kinder kein Grund mehr für Verarmung sein dürfen. Das gilt sowohl für die Zeit der Kindererziehung als auch auch für das Alter der Eltern.

**Erziehungsarbeit ist Rentenarbeit – Nachteile für Familien sind sowas von gestern!**